

forum

## **Engagementförderung in NRW-Städten Potentiale nicht ausgeschöpft**

Lars Holtkamp / Gudrun Schwarz

Im Rahmen eines gerade angelaufenen Forschungsprojektes zur Bürgerkommune, das von der Hans-Böckler-Stiftung gefördert wird (vgl. <http://www.fernuni-hagen.de/POLAD/Projekt.htm>), haben die AutorInnen u. a. die Stadt Arnsberg in Nordrhein-Westfalen und die Stadt Schwäbisch Gmünd in Baden-Württemberg (BW) hinsichtlich der Engagementförderung näher untersucht. Dabei hat sich gezeigt, dass die Rahmenbedingungen für eine Engagementförderung in BW wesentlich günstiger sind, wie im Folgenden thesenhaft dargelegt wird. Daran anschließend wird an konkreten Beispielen gezeigt, was es in unterschiedlichen nordrhein-westfälischen Städten für Förderungsansätze gibt und wie sie weiterentwickelt werden könnten.

### **Schwierige Rahmenbedingungen für Engagementförderung in NRW**

Im Vergleich zu NRW geht es den meisten Kommunen in BW finanziell relativ gut. In NRW führt demgegenüber die Haushaltskrise im Verbund mit den Auflagen der Aufsichtsbehörden häufig dazu, dass bestehende Zuschüsse und Fördermöglichkeiten von Vereinen und Initiativen eher gekürzt als ausgebaut werden. Dadurch wird für die BürgerInnen sehr deutlich, dass Engagementförderung in NRW (wenn überhaupt) zur Haushaltskonsolidierung betrieben wird. Das kann zur Folge haben, dass die BürgerInnen in NRW sich eher als in BW als „LückenbüsserInnen“ fühlen, was sicherlich nicht motivationsfördernd wirkt.

Demgegenüber wird die kommunale Engagementförderung vom Land BW seit Jahren systematisch unterstützt. In diesem Rahmen werden nicht nur einzelne Objekte gefördert, wie in NRW, sondern die Kommunen dazu angeleitet, abgestimmte Konzeptionen der Engagementförderung vorzulegen und sich darüber in interkommunalen Netzwerken auszutauschen. Die Förderung einer Freiwilligenzentrale eines freien Trägers seitens des Landes ohne enge Abstimmung mit der Stadtverwaltung, wie sie beispielsweise in Arnsberg zu beobachten war, wäre in BW undenkbar.

Weiterhin handelt es sich bei den Kommunen in BW überwiegend um kleinere Gemeinden. Fast 50% der Städte und Gemeinden haben in BW weniger als 5.000 EinwohnerInnen, in NRW sind dies nicht zuletzt aufgrund der radikalen Gebietsreform in den 70er Jahren lediglich 1%. Alle bisherigen Befunde sprechen dafür, dass es in den größeren Städten erheblich schwerer ist, die BürgerInnen zu mehr Engagement zu motivieren und dass es selbst mit intensivem Mitteleinsatz im Rahmen der Stadtteilarbeit wohl kaum gelingen wird, das Engagementniveau von kleineren Gemeinden zu erreichen. Hinzu kommt in BW eine sehr lange bürgerschaftliche Tradition und eine unproblematischere Sozialstruktur, die dort zu einer deutlich höheren Engagementbereitschaft führen. Insgesamt haben also die Kommunen in NRW deutlich „schlechtere Karten“ bei der Engagementförderung als die in BW.

### **Beispiele für Engagementförderung in NRW**

Aber aus einem „schwächeren Blatt“ kann man durchaus einiges machen. Gedacht ist hier nicht an Bluffen (z. B. öffentlichkeitswirksame Showveranstaltungen), sondern daran, dass man zumindest einige Schwächen (z. B. die Gemeindegröße oder die Haushaltskrise) vielleicht in Stärken ummünzen kann.

### *Aufgabenübertragung an Sportvereine*

In Arnsberg wurde 1995 damit begonnen, die städtischen Sportstätten auf die Sportvereine zu übertragen. Im Jahre 1999 war dies bereits bei 11 der 14 Sportplätze geschehen. Man hatte zunächst mit einem Verein einen Vertrag abgeschlossen, der sowohl für den Verein als auch für die Stadt Vorteile brachte (Win-Win-Situation). Das zentrale Motiv der kommunalen EntscheidungsträgerInnen bei der Aufgabenübertragung war die Haushaltskonsolidierung. Die Stadt reduzierte ihre Kosten um 30 % und der Verein konnte mit den verbleibenden 70%, die ihm als „Rationalisierungsdividende“ überwiesen wurde, ein attraktiveres Angebot für seine Mitglieder vorhalten. Als dies die anderen Vereine mitbekamen, kamen sie zum Teil von selbst auf die Stadt zu.

In Schwäbisch Gmünd in BW gab es hingegen erhebliche Bedenken von allen AkteurInnen und die Aufgabenübertragung wurde bisher nicht umgesetzt.

Die Haushaltskrise löst also Blockaden auf, die seitens der Vereine aber auch gerade seitens der Verwaltung bestehen und kann bei allen oben beschriebenen Problemen den Weg frei machen für eine stärkere Beteiligung der BürgerInnen an der städtischen Aufgabenerfüllung.

### *Ehrenamtliche Straßenreinigung*

Allerdings muss man für Arnsberg konstatieren, dass dies eher bei den Vereinen gelingt als bei den unorganisierten BürgerInnen. In Arnsberg sollen sehr viele Straßen nicht von der Stadtverwaltung gereinigt werden, sondern von den BürgerInnen selbst, die im Gegenzug dafür geringere Gebühren zu entrichten haben. Insgesamt wird von vielen befragten AkteurInnen aber betont, dass die BürgerInnen zum Teil die Straße nicht fegen und damit Arnsberg schmutziger geworden sei. Relativ gut würde es in den kleinen Dörfern funktionieren, wo man immer schon die Straße gefegt hat, auch wenn eine Kehrmaschine im Einsatz war. Die Verwaltung muss immer mal wieder mit einer „schnellen Eingreiftruppe“ akute Verschmutzungen beseitigen, wodurch die verbleibenden GebührenzahlerInnen mehr belastet werden. Die dauerhafte Übertragung von städtischen Aufgaben auf einzelne unorganisierte BürgerInnen ist nicht nur in diesem Fall in NRW ein sehr schwierige und z. T. auch kostenintensive Aufgabe.

### *Grün- und Kinderspielplatzpatenschaften*

Im nennenswerten Ausmaß finden sich diese Patenschaften v. a. im dörflichen bzw. kleinstädtischen Raum in NRW. Zu den Aufgaben eines ehrenamtlichen Spielplatzpaten gehört es z. B., Streitigkeiten auf Spielplätzen beizulegen, defekte Spielgeräte zu melden und Spielfeste zu organisieren. Laut einer Evaluationsstudie für das Innenministerium NRW führen diese Grün- und Kinderspielplatzpatenschaften zu Konsolidierungseffekten, weil durch das Bürgerengagement der städtische Aufwand für die Grünpflege und Kosten durch Vandalismus reduziert wird.<sup>1</sup> Neben der Gewährung einer Aufwandsentschädigung wird auch dieses Engagement verstärkt öffentlich anerkannt (Anerkennungskultur). Aber auch in diesen Fällen empfiehlt sich für eine kontinuierliche Aufgabenerfüllung tendenziell eher die Kooperation mit Vereinen als

---

<sup>1</sup> Vgl. Book, Rainer et al. 1999: Bürgerschaftliches Engagement in Nordrhein-Westfalen, <http://www.im.nrw/bue/doks/gutbe.pdf>

mit einzelnen BürgerInnen. Aus unserer Sicht wurden diese Konsolidierungserfolge insbesondere bei Kinderspielplatzpatenschaften noch nicht detailliert nachgewiesen. Aus der Verwaltungspraxis ist immer wieder zu hören, dass die Pflege dieser Kinderspielplatzpatenschaften sehr personalintensiv ist. Dem steht in der Praxis aber auch die Hoffnung gegenüber, dass die zunehmenden Akzeptanzprobleme (Lärm etc.) bei AnwohnerInnen von Kinderspielplätzen durch diese Patenschaften reduziert werden können und durch diese Patenschaften auch eine dringend notwendige Lobby für den Erhalt von Freiräumen für Kinder entsteht.

### *Bürgerstiftungen*

Erst ab einer gewissen Gemeindegröße lohnt sich die Einrichtung von Bürgerstiftungen, weil mit der Gemeindegröße natürlich das Spendenpotential steigt. Bürgerstiftungen sollen Spenden einzelner Bürger und Institutionen sammeln, das Geld anlegen, um aus den Kapitalerträgen dauerhaft Projekte v. a. im sozialen und kulturellen Bereich zu finanzieren. Eine erste Internetrecherche im Rahmen unseres Projektes ergab, dass mittlerweile in beiden Bundesländern eine kleinere Zahl von Bürgerstiftungen gegründet wurden. In NRW haben sich ca. 11 Bürgerstiftungen fest etabliert, während es in BW nur sechs sind, was dafür spricht, dass die größere durchschnittliche Gemeindegröße in NRW bedingt auch eine Chance sein kann. Die Initiierung einer Bürgerstiftung kann sowohl auf einflussreiche EinzelstifterInnen - wie beispielsweise bei der Stadtstiftung Gütersloh der Bertelsmann AG - als auch auf das Engagement einer größeren Gruppe von StifterInnen, wie z.B. in Remscheid, zurückgeführt werden. Insgesamt ist gerade die Anlaufzeit von Bürgerstiftungen sehr schwierig. Man braucht Finanzmittel, um StifterInnen zu werben, um Projekte zu fördern und um Kapital zu bilden. Die Spendenbereitschaft der BürgerInnen hält sich demgegenüber offensichtlich in Grenzen. Damit eine Bürgerstiftung richtig ins Rollen kommt, bedarf es häufig eines großen Einzelspenders oder eines starken finanziellen Engagements der Stadt. Ansonsten könnte zu befürchten sein, dass es sich bei der Gründung eher um einen Akt symbolischer Politik handelt, der zwar vielleicht bei den WählerInnen gut ankommt, aber nicht zu einer nachhaltigen Stärkung des Bürgerengagements führt.

### *Freiwilligenagenturen*

Der Schwerpunkt von Freiwilligenagenturen und ähnlicher Einrichtungen liegt in der Praxis klar auf der Werbung und Vermittlung von Ehrenamtlichen. Diese Einrichtungen sind vermehrt seit 1999 entstanden, weil man allgemein davon ausgeht, dass das dauerhafte Engagement in Organisationen zurückgeht, sich BürgerInnen aber weiterhin für einen beschränkten Zeitraum themenzentriert engagieren wollen. Nach unserer Recherche gibt es in der Mehrzahl der kreisfreien Städte Nordrhein-Westfalens sowie in vielen Gemeinden und auf Kreisebene derzeit ca. 56 Freiwilligenagenturen (oder ähnliche Institutionen), in BW sind dies laut Angaben des Instituts für Sozialwissenschaftliche Analysen und Beratung nur 46 Agenturen. Die Vermittlungsquote der meisten Agenturen liegt bei ca. 100 bis 120 Vermittlungen ehrenamtlicher Helfer im Jahr.<sup>2</sup>

Zwar gibt es in NRW einige Freiwilligenagenturen mehr als in BW, aber das (durch größere Gemeinden in NRW) weitaus größere Potential für diese Einrichtungen wurde bisher aus unserer Sicht nur unbefriedigend ausgeschöpft. Das liegt sicherlich

---

<sup>2</sup> Vgl. auch Evers, Adalbert et al. 2000: Bürgerschaftliches Engagement in NRW, ILS, Dortmund

auch an den sehr begrenzten kommunalen Haushaltsspielräumen in NRW. Hier wirkt sich also die schwierige Haushaltslage negativ auf die Engagementförderungspotentiale aus, weil es sich in diesem Fall (noch) nicht um eine Win-Win-Situation handelt wie bei der Aufgabenübertragung an Sportvereine. Die Kommune muss im Fall von Freiwilligenagenturen erst mal in Vorleistungen treten, während der finanzielle Nutzen für den Kommunalhaushalt vollkommen ungewiss ist. Vom Land NRW wurden 21 Freiwilligenagenturen im Jahre 2001 gefördert, aber das dürfte sicherlich noch ausbaufähig sein. Zwar ist die Landesregierung finanziell auch nicht gerade auf ‚Rosen gebettet‘, aber sie wird nicht durch eine den Aufsichtsbehörden vergleichbare Institution unter Druck gesetzt, sog. freiwillige Aufgaben abzustoßen.

Darüber hinaus wäre zu überlegen, ob Freiwilligenagenturen bei einer verstärkten Landesförderung nicht Dienstleistungen anderer Institutionen (Seniorenbüros, Selbsthilfekontaktstellen etc.) integrieren könnten<sup>3</sup> und abgestimmte Engagementkonzepte zwischen den freien und den öffentlichen Trägern eine Voraussetzung für die Förderung sein sollten.

Da die Landesregierungen und die Bundesregierung die Förderung von Bürgerengagement zunehmend auf ihre Fahnen geschrieben haben, die Förderung aber letztlich fast ausschließlich in den Kommunen umgesetzt wird, könnte auch hier das Konnexitätsprinzip gelten. Im Klartext hieße das: Wer bei den Kommunen – wie die Bundes- und Landesregierung - eine stärkere Förderung von Bürgerengagement bestellt, muss auch zahlen. Andernfalls wäre gerade für NRW damit zu rechnen, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der Engagementpotentiale nicht ausgeschöpft wird, auch wenn bei den derzeitigen schwierigen Rahmenbedingungen durchaus schon einige ermutigende Engagementförderungsansätze in nordrhein-westfälischen Städten bestehen und auch noch ausgebaut werden können.

---

<sup>3</sup> Konstruktive Vorschläge hierzu in: Braun, Joachim et al. 2000: Leitfaden für Kommunen zur Information und Beratung über freiwilliges Engagement und Selbsthilfe, ISAB-Schriftenreihe Nr. 68, Köln.